

RKR2020

Positionspapier

RKR2020 leistet Beitrag an die Energiewende / Energiestrategie 2050

Die deutsche wie auch die Schweizer Seite sind an einer Lösung interessiert, welche die Ziele der Energiewende bzw. der Energiestrategie 2050 unterstützt. Dabei spielt die Wasserkraft in beiden Ländern eine zentrale Rolle. So fördert das Land Baden-Württemberg die Nutzung der Wasserkraft zu Gunsten des Klimaschutzes. Die Schweiz ist vor allem am Ausbau und der Optimierung von bestehenden Kraftwerken interessiert, da das Potenzial für neue Anlagen bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Das RKR2020 sieht vor, die bewährten Anlagen auszubauen und damit eine moderate Leistungssteigerung zu erwirken. Die vom RKR2020 vorgeschlagenen Maßnahmen sind nachhaltig und zudem sanft in der Umsetzung.

RKR2020 auf allen Ebenen sinnvoll

Im Rahmen einer Vorstudie haben die Gesellschafter eine Leistungssteigerung der bestehenden Anlagen überprüft und sich aufgrund der Kriterien Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und ökologische Verträglichkeit für eine Optimierung und den moderaten Ausbau der Turbine 2 entschieden. Die gewählte Variante steht im Einklang mit den energiepolitischen Zielen beider Länder, ist technisch gut umzusetzen, ökologisch verträglich und ökonomisch sinnvoll.

Kraftwerk Reckingen AG: Know-how seit 1941

Am 16. März 1926 hat die Kraftwerk Reckingen AG das Recht erhalten, eine Wasserkraftanlage am Rhein bei Reckingen zu errichten. 1938 wurde mit dem Bau der heutigen Anlage begonnen. Diese wurde 1941 in Betrieb genommen. Die Verleihung (nachfolgend Konzession genannt) wurde 1938 und 1956 jeweils erweitert. Dies bedeutet, dass die Anlagen seit rund 73 Jahren durch dieselbe Gesellschaft betrieben werden. Die Gesellschaft hat sich ein einzigartiges Know-how angeeignet, verfügt über gute Beziehungen zu den umliegenden Gemeinden und kennt sich mit der Stromproduktion aus.

Moderate Leistungssteigerung

Bei der Leistungssteigerung der Anlagen handelt es sich vor allem um einen Ausbau der Turbine 2 analog zu Turbine 1. Es ist also ein kleiner Eingriff mit entsprechend geringen Auswirkungen auf die Umwelt. Dabei werden bestehende Komponenten saniert. Insbesondere möchten die Betreiber keine Rheineintiefung (Unterwasser Ausbaggerung) vornehmen. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der gültigen Bestimmungen und Gesetze durchgeführt. In einem der ersten Schritte werden die Fischaufstiegsanlagen aus dem Jahr 1926 auf den aktuellsten Stand der Technik gebracht.